

burg allgemeine Anerkennung fand, indem er die Fürsten einzeln durch Geld oder Versprechungen gewann, Ludwig von Brandenburg aber durch Unterstützung des falschen Waldemar einschüchterte. (Haus der Luxemburger 1347—1437.)

§ 66. **Karl IV., Wenzel und Ruprecht.** Karl IV. bestieg [1347—78 in trüber Zeit den Thron. Zu der zunehmenden Gesetzlosigkeit kam der schreckliche, aus der Levante eingeschleppte schwarze Tod, der erst Italien, dann auch Deutschland entvölkerte und Judenverfolgung und das Umwesen der Flagellanten oder Geißler nach sich zog. Karl selbst, ein feingebildeter Fürst, der mehr dem Gelde und der diplomatischen Klugheit als dem Schwerte vertraute und wohl einsah, daß die alte Kaisermacht unwiederbringlich dahin sei, fand kein Bedenken, seinen eigenen Vorteil höher zu stellen als Ehre und Größe des Reichs. Unzugänglich den phantastischen Ideen des römischen Volkstribunen Cola Rienzi, der nach Vertreibung des gewalthätigen Adels von Erneuerung der alten Republik träumte, aber seine Rolle schnell und kläglich ausspielte, unempfindlich [1354 gegen den Zurschandenmarsch des Dichters Petrarca, verpflichtete er sich gegen den Papst, Rom am Tage der Kaiserkrönung wieder zu verlassen, und verhandelte die letzten Reichsrechte über das noch immer durch innere Kämpfe zerrissene Italien an die zu Republiken gewordenen Städte oder die in ihnen zu monarchischer Gewalt gelangten Fürsten, ließ auch über Burgund, das sich in verschiedene Gebiete, z. B. die Freigravenschaft, Dauphiné, Provence, Savoyen, aufgelöst hatte, die Reichsrechte verfallen und hatte in Deutschland für die Fürsten Rangserhöhungen, für die Städte Freiheiten, für die Eiteln Briefadel feil. Doch veranlaßte die Notwendigkeit, der Wiederkehr zwiespältiger Wahlen vorzubeugen und den bereits als Herkommen zur Geltung gekommenen Veränderungen gesetzliche Form zu geben, den Erlaß eines Reichsgrundgesetzes, der Goldenen Bulle, welche [1356 das Wahlrecht ausschließlich drei geistlichen Kurfürsten, Mainz, Trier und Köln, und vier weltlichen, Sachsen, Böhmen, Pfalz und Brandenburg, beilegte, die Wahl- und Krönungsordnung und die Rangverhältnisse der Reichsfürsten festsetzte und den Kurfürsten, nunmehr den eigentlichen Trägern des Reichs, fast die volle Landeshoheit gewährte. Erfuhr dadurch das Reich eine neue Lockerung, so rechnete Karl darauf, um so leichter Teile davon seiner Hausmacht einfügen zu können. Für diese gelang ihm die Erwerbung der Oberpfalz, des größten Teils von Schlesien, der Lausitz und Brandenburg; seine vollste Sorgfalt aber gehörte seinem Stammlande